

Sitzungsvorlage 144/2016**Flurstück 1048, Weinbergstraße 36;****Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Fahrradstellplatz**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, Gewann „Aux Souches“ und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Voraussetzung für die Zulässigkeit ist, dass eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Die Kanal- und Wasserversorgung soll durch Hausanschlüsse an die bestehenden Leitungen erfolgen. Eine Zufahrt zum Vorhaben ist über die Weinbergstraße gewährleistet. Erschließungsmaßnahmen sind durch den Bauherrn vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 35 BauGB wird unter den Bedingungen erteilt, dass die Erschließung ausreichend gesichert ist und die Privilegierung durch das Landwirtschaftsamt bestätigt wird.

os